

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 151.

Sonntag den 30. Mai.

1852.

Bekanntmachung, die öffentlichen Badeplätze betreffend.

Als öffentliche, an ihrem Anfange und Ende besonders bezeichnete und begrenzte Badeplätze sind folgende bestimmt:

- 1) eine Stelle in der Elster, 120 Ellen lang, hinter dem Jacobshospitale am Rosenthale und
- 2) eine Stelle in der alten Pleiße, gegen 500 Ellen lang, zwischen der Saubrücke und dem Schimmelschen Garten.

Das Baden an andern Plätzen ohne Aufsicht der Fischer ist verboten.
Leipzig, den 27. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch. Ritter.

Bekanntmachung.

Es ist in neuester Zeit vielfach missfällig zu bemerken gewesen, daß die unserer Anordnung gemäß zum Wegfangen der ohne Steuerzeichen herumlaufenden Hunde angewiesenen Cavillierknechte in der Ausübung dieses Geschäftes von unbefugten Personen nicht nur behindert, sondern auch gröblich insultirt worden sind. Solchem Ungehörnisse können und dürfen wir aber um so weniger nachsehen, als die pünctlichste Handhabung der gedachten, von uns angeordneten Maaßregel im wohlfahrtspolizeilichen Interesse dringend geboten ist, da erfahrungsmäßig herrenlose Hunde am häufigsten von der Hundswuth befallen werden. Wir haben daher unsere Diener angewiesen, Alle, welche bei der obengerügten unbefugten Einmischung und Widerseßlichkeit gegen die Ausführung unserer erwähnten Anordnung betroffen werden, sofort zur Haft zu bringen und werden die Schuldigen unnachsichtlich zur nachdrücklichen Strafe ziehen, beziehentlich sie zur Bestrafung an das Criminalamt abgeben.

Leipzig, den 28. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Längst bestehender Vorschrift zu Folge ist das Fahren über den hiesigen Marktplatz innerhalb der Tagewachen, ausgenommen mit Markt- und Budenwagen, verboten.

Wir bringen dieses Verbot mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung, daß wir Contraventionen unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe ahnden werden.

Leipzig den 21. Mai 1852.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Schleißner.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 26. Mai 1852.

Die heutige Sitzung war die erste nach längerer, durch die Regenschäfte gebotener Unterbrechung. Sie wurde mit dem Vortrage der in der Zwischenzeit eingegangenen Gegenstände eröffnet, von denen einige zur sofortigen Beschlußfassung gelangten. Zu Herstellung eines Theiles des Gohliser Straßenpflasters, wozu die Stadtgemeinde durch rechtskräftige Entscheidung verbunden ist, wurden 600 Thaler bewilligt. Ebenso genehmigte das Collegium einige, durch Verfügung der vorgesetzten Regierungsbehörde nöthig gewordene Abänderungen der Bestimmungen des wegen Vereinigung der Wendlerschen mit der Rathsfreischule mit den Vorstehern der ersteren abgeschlossenen Vertrags.

Schon vor längerer Zeit hatte der Stadtrath mit den Vorstehern der Wendlerschen Stiftung vielfache Verhandlungen über die für das Interesse des gesammten Freischulwesens, so wie der Commun gleich wichtige und wünschenswerthe Vereinigung der Wendlerschen mit der Rathsfreischule gepflogen. Diese Verhandlungen, bei denen zunächst die Bestimmungen der Wendlerschen Stiftung in allen ihren Theilen aufrecht zu erhalten waren, sind, der daraus unvermeidlich hervorgehenden mannichfachen Schwierigkeiten ungeachtet, durch das dankenswerthe Entgegenkommen der verdienstlichen Leiter jener milden Stiftung zu einem gedeihlichen

Ende geführt worden. Zufolge des diesfalls abgeschlossenen und von dem königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts unter den vorgedachten Modificationen vorläufig auch bis Ostern 1854 genehmigten Vertrags werden beide Schulen in dem Wendlerschen Schulhause, welches ganz zu Schulzwecken umgebaut wird, vereinigt werden. Die Kosten des Umbaues sind auf 1267 Thlr. 15 Ngr. 5 Pf., die für Anschaffung des noch erforderlich werdenden Schulmobiliars auf 1580 Thlr. veranschlagt und wurden, nachdem sich St.-B. Apel für die Genehmigung der letztern Post noch besonders verwendet hatte, einstimmig bewilligt.

Durch die Uebersiedelung der dritten Bürgerschule in das neu-erbaute Schulgebäude und durch die in Folge dessen beträchtlich gestiegene Schülerzahl (zu Ostern verblieben 457 Zöglinge und Ende April war deren noch nicht geschlossene Zahl bereits auf 1037 angewachsen) waren theils neue Lehrkräfte anzustellen, theils in Folge der vergrößerten Arbeiten andere organische Einrichtungen zu treffen gewesen, welche der Stadtrath, da eine Verschiebung dieser dringenden Maaßregeln der Eröffnung der Schule halber nicht wohl ausführbar erschien, zum Theil bereits verfügt hat. Gegenwärtig erforderte derselbe die Zustimmung des Collegiums zu folgenden Beschlüssen:

- 1) zur Anstellung von für jetzt zehn, und dasern sich die unabwiesbare Nothwendigkeit herausstellt, von noch weiteren